

Die große Enttäuschung:

Wer sich als Deutscher im Ausland auf seine Regierung verläßt, der ist verlassen!

Von Billy Six (37), Journalist und Kläger gegen die BRD

Gefangen, allein und ohne Hoffnung: Ein schreckliches Gefühl, das ich aus eigenem Erleben sehr, sehr gut nachvollziehen kann. Neun Monate saß der Österreicher Dr. Herbert Fritz bei den afghanischen Taliban in Haft – bis er Ende Februar 2024 durch Vermittlung der katarischen Regierung befreit werden konnte. Der 85jährige ist pensionierter Lehrer, ein patriotischer Polit-Aktivist, Buchautor, Vater dreier Kinder, Opa von fünf Enkeln und eines Urenkels. Vor einem Jahr reiste er an den Hindukusch, um zu recherchieren, ob **Afghanistan** nach dem offiziellen Abzug der Amerikaner und einem Ende des Krieges nun als „sicheres Herkunftsland“ zur Rückführung illegaler Einwanderer einstuft sei. Das gefiel den islamischen Taliban gar nicht – genauso wenig wie der schwarz-grünen Bundesregierung Österreichs und ihren Leitmedien. Fritz störte die Geschäfte im globalen Menschenhandel – und sollte dafür im Kerker büßen. „Warum hilft uns keiner?“, fragte Tochter Sigrid verzweifelt – und organisierte zahlreiche Mahnwachen in der Wiener Innenstadt, welche schließlich die österreichische Diplomatie dazu zwangen, am Ende doch noch aktiv zu werden.

Rot-grüne „Menschenrechtspolitik“ ist eine Luftnummer

Die dramatische Geschichte erinnert an meinen Fall, als ich 2018/19 im sozialistischen Venezuela wegen angeblicher „Spionage“ in das berüchtigte „Helicoide“-Gefängnis eingeliefert wurde – und nur dank einer von meinen lieben Eltern angeführten aktiven Graswurzelbewegung, darunter auch Joachim Siegerist und Murat Temeltas von den „Deutschen Konservativen“ (mit ihren Zeitungsanzeigen), der AfD und schließlich, als „goldenem Tor“, durch Intervention des rußländischen Außenministers Sergej Lawrow befreit werden konnte. Die Instrumente des „diplomatischen Schutzes“ und der Forderung nach Freilassung sind mir damals von der eigenen Regierung bis zum letzten Tag verweigert worden. Am 21. März 2019 mußten wir uns im Plenum des Bundestags sogar noch verhöhnen lassen. Furchtbar! Als die Grüne Annalena Baerbock im Dezember 2021 den Chefposten im Auswärtigen Amt von Heiko Maas (SPD) übernahm, versprach sie einen grundlegenden Wandel, eine „feministi-

sche Außenpolitik“. Die Medien feierten das frenetisch. Angeblich sollten nun „die Menschenrechte“ „noch stärker“ im Fokus stehen – nur offenbar nicht jene der eigenen Volkszugehörigen, der „Bio-Deutschen“, und erst recht nicht, wenn diese auch noch falsch parieren. So heißt es denn auch in der offiziellen Verlautbarung, daß „eine feministische Außenpolitik stärker auf Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Geschlechts-



Heiko Maas (SPD) weist seiner Nachfolgerin Annalena Baerbock (Grüne) am 8.12.2021 den Weg ins Chefbüro des Auswärtigen Amtes. Beide haben ein Brett vorm Kopf – das Spitzenpersonal im einstigen Elite-Ministerium wurde in den letzten zehn Jahren zunehmend schwach und ideologisiert.

In Moskau machte Baerbock keine gute Figur. Gegenüber ihrem Amtskollegen Lawrow (rechts) vergaß sie (wie zuvor Maas), sich nachträglich für die Befreiung des deutschen Journalisten Billy Six zu bedanken.



Unseren Autor Billy Six, hier in der Münchener Straßenbahn, haben Gefängnis und Informationskrieg um seine Person nachdenklich gestimmt.

Identität, Behinderung, sexuellen Identität oder aus anderen Gründen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden“, achte. Weiße rechte Männer deutscher Nationalität gehören in der „gleichberechtigte[n] Gesellschaft“ offenbar nicht mehr dazu. In diesem Zusammenhang ist an den Haft-Fall des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel zu erinnern, der trotz linksradikaler und antideutscher Grundhaltung für die „Springer“-Presse

arbeitete und in der Türkei 2017/18 wegen seiner Beziehungen zur kurdischen Untergrund-Organisation PKK festgenommen wurde. Obwohl die Bundesregierung völkerrechtlich für den Doppelstaatler, der im Heimatland als türkischer Staatsbürger lebte, gar nicht zuständig war, legte sie sich ins Zeug: Mehrfach wurde – sogar vom Kanzleramt – die Freilassung gefordert, Yücel im Gefängnis mit Konsumgütern versorgt und

der Gesuchte zuvor wochenlang in der persönlichen Residenz des deutschen Generalkonsuls in Istanbul vor der Polizei versteckt. Daß die herrschenden Medienhäuser parallel eine „Free-Deniz“-Kampagne fuhren, versteht sich von selbst. Daß sie meinen Fall jedoch wochenlang bewußt verschwiegen, und nur auf internationalen Druck hin berichteten, bleibt dagegen denkwürdig. Der freie Journalist und Türkei-Kenner Martin Lejeune hält ▶

Yücel für einen „treuen Soldaten“ der herrschenden Politik und das Kurdenproblem der Türkei für ein nützliches Brecheisen der Interessenpolitik gegenüber Ankara. So gesehen hat sich auch unter einer Außenministerin Baerbock – außer großen Tönen und wachsenden PR-Kosten, darunter jährlich 136.500 Euro Steuergeld für ihre Maske und Frisur – nichts grundlegend verändert. Eine seit Jahren bestehende Amtslinie wurde schlicht neu verpackt und fortgesetzt: Wenn es politisch und ideologisch ins Konzept paßt, werden unliebsame Länder – ob berechtigt oder nicht – wegen „Menschenrechtsverletzungen“ an den Pranger gestellt. Interessenpolitik – aktuell im „Regenbogen-Gewand“.

Was Faeser bei uns verbietet, unterstützt Baerbock im Ausland

Tatsächlich hat die Pranger-Politik des Außenamts gegenüber der **Türkei** unter Baerbock noch zugenommen – einem Land, dessen Schicksal wegen der Massen-Einwanderung ab 1961 eng mit Deutschland verknüpft ist. So provozierte sie auf einer Pressekonferenz am 30. Juli 2022 sogar ihren Gastgeber, den türkischen Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu, zu einem öffentlich ausgetragenen Streit um den inhaftierten türkischen Milliardär und Künstmäzen Osman Kavala, für dessen Freilassung sich die Bundesregierung seit Jahren vehement stark macht: „Warum kommen Sie immer wieder mit Osman Kavala? Weil Sie Kavala gegen die Türkei benutzen“, warf Çavuşoğlu seinem deutschen Gast vor. Der Hintergrund: Kavala führt den türkischen Ableger der berühmten jüdisch-amerikanischen Soros-Stiftung „Open Society“ und wurde nach einem Geheimtreffen mit dem deutschen „Goethe-Institut“ festgenommen. Die türkische Justiz verurteilte ihn wegen angeblicher Beteiligung am Putsch-Versuch von 2016 zu lebenslanger Haft. Baerbock: „Wir erwarten, daß Osman Kavala unverzüglich freigelassen wird.“ Bizarr: Am 12. Dezember 2021 ließ Baerbocks Kabinettskollegin, die rote Innenministerin Nancy Faeser, 27 „Reichsbürger“ festnehmen, die angeblich einen „Putsch“ in Deutschland geplant hätten. Sie saßen seitdem fast ein Jahr ohne Anklage in Haft – und warten bis heute weiter auf einen Prozeß. Die „wehrhafte Demokratie“ scheint sich in der Praxis nicht groß von Erdoğan's Kurs „für Gerechtigkeit und Aufschwung“ zu unterscheiden – außer daß es in der Türkei einen tatsächlichen Putsch-Versuch gab. Weithin unbekannt ist auch, daß in bundesdeutschen Haftanstalten Dutzende politische Gefangene aufgrund von „Meinungsverbrechen“ einsitzen – aber für sie setzt sich keine ausländische Regierung ein. Das hindert die Bundesaußenministerin nicht daran, sich leidenschaftlich auch für die Freilassung politischer Gefangener in **Weißrußland** starkzumachen – etwa für die Oppositions-Aktivistin Maria Kolesnikowa und ihren Anwalt Maxim Snak. Am 24. Dezember 2021 bezeichnete das Auswärtige Amt ihren Prozeß

Für den Venezolaner Juan Requesens – verurteilt wegen eines gescheiterten Bombenanschlags – legte sich die Bundesregierung vergeblich ins Zeug.



Carola Rackete (Linkspartei) schaffte Afrikaner übers Mittelmeer – und wurde dafür von den Italienern zu Recht festgenommen. SPD-Außenminister Maas setzte die Freilassung durch.

Der Chinese Ai Weiwei – hier mit Ex-Außenminister Gabriel (SPD) – erhielt von Merkel nach der Befreiung Asyl in Deutschland.



Der linksradikale Journalist Deniz Yücel verachtet die Deutschen – aber liebt die Bundesregierung und ihre Medien. Dafür boxten sie ihn aus türkischer Haft raus.

wegen „Verschwörung“ und „extremistischer Vereinigung“ als „Schande“ und forderte offiziell die „Freilassung aller politischen Gefangenen“. Bereits seit 2020 sponsert die Bundesregierung mit deutschem Steuergeld nunmehr ganz offiziell die weißrussische Opposition, die Staatchef Lukaschenko ablösen und das osteuropäische Land in EU und NATO

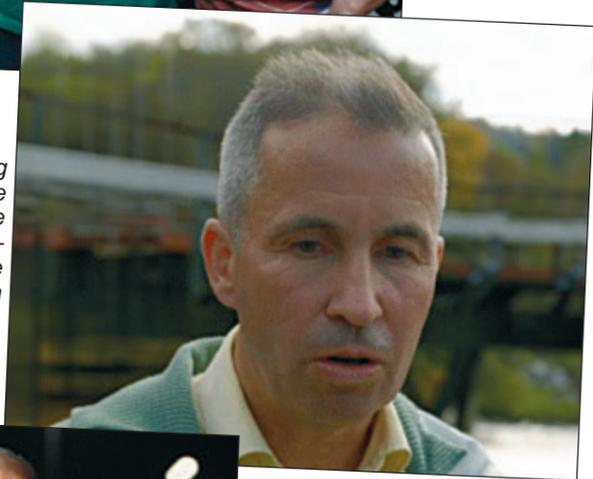
führen soll. Zitat auf „Twitter“, heute „X“: „Werden Zivilgesellschaft in #Belarus weiter unterstützen.“ In **Rußland** hatte die deutsche Außenpolitik zuletzt 2013 einen Erfolg in ihrer Strategie vorzuweisen, im Ausland gefangene Ausländer freizubekommen: Der wegen Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Unterschlagung verurteilte jüdisch-russische Öl-Milliardär

Michail Chodorkowski wurde begnadigt – und durfte nach Berlin ausfliegen. Zu verdanken war dies der Geheimdiplomatie der Ex-Außenminister Genscher und Westerwelle von der FDP. Ihren Nachfolgern von SPD und Grünen gelang es mit öffentlich zelebrierter „Haltung“ nicht mehr, wohlgefällige Oppositionelle zu befreien. Dies betraf auch und vor allem den berühmten Alexei Nawalny, dessen Verurteilung wegen „Volksverhetzung“ und Wiederbelebung von „Nazi-Ideologie“ – vergleichbar mit dem deutschen Paragraphen 130, der bei uns bis zu fünf Jahre Haft vorsähe – von Baerbock als „blankes Unrecht“ kritisiert wurde, in Moskau aber niemanden mehr interessierte. Jenen Mitbürgern, die ausschließlich deutschsprachige Medien konsumieren, ist meist gar nicht klar, daß sich die „Menschenrechts“-Lobbyarbeit der Bundesregierung oft für Personen starkmacht, die wegen Delikten inhaftiert wurden, welche in Deutschland ebenfalls strafbar sind: So etwa auch 2011 im Falle des Aktionskünstlers Ai Weiwei aus **China**, der wegen Steuerhinterziehung (bei uns strafbar nach § 370 AO) verurteilt wurde und unter der damaligen Kanzlerin Angela Merkel nach seiner Befreiung anschließend Asyl in Deutschland erhielt. Genützt hat es den Deutschen wenig: Ai Weiwei beschimpfte uns später als „unhöflich“ und „Nazis“ – und zog nach Großbritannien weiter. 2018 und 2019 mischte die Bundesregierung eifrig im Machtkampf von **Venezuela** mit – ein Sachverhalt, der mit Ursache für meine Verhaftung werden sollte. So forderte das Auswärtige Amt von den Südamerikanern in einer Mitteilung „die Freilassung aller politischen Gefangenen, die es gibt“, nachdem gewalttätige „Demokratie-Aktivist:innen“ im Straßenkampf mit der Nationalgarde mehrere Polizisten getötet und einen Regierungsanhänger mit Benzin übergossen und lebendig verbrannt hatten (bei uns strafbar nach § 211 StGB). Ein gesonderter Einsatz wurde später – öffentlich und nicht-öffentlich – dem Oppositionspolitiker Juan Requesens zuteil, einem meiner Zellennachbarn, der mir berichtete, daß sich die deutsche Botschaft Tag und Nacht für seine Freiheit und Sicherheit ins Zeug lege. Er war einer Mittäterschaft an der Vorbereitung des gescheiterten Drohnenbomben-Anschlags auf Präsident Maduro vom August 2018 angeklagt (bei uns strafbar nach § 89a StGB). In der Bundespressekonferenz wurde mindestens zwei Mal seine Freilassung gefordert – meine dagegen nie. Trotz Nachfragen. 2019 intervenierte die Bundesregierung dafür mit Erfolg in **Italien**, um die Schlepperin Carola Rackete freizubekommen. Sie hatte als Kapitän afrikanische Migranten mit ihrem Boot illegal ins Land gebracht (bei uns strafbar nach §§ 96, 97 AufenthaltG). Immerhin ist sie wenigstens deutscher Staatsbürger – aber mit „der richtigen“ Gesinnung: Rackete kandidiert für die Linkspartei bei der Wahl zum EU-Parlament Anfang Juni. Aus **Syrisch-Kurdistan** und dem **Irak** wurden in den vergangenen Jahren dazu Dutzende eingeknastete Angehörige der Miliz „Islamischer Staat“ (IS) unter Einsatz von



Glückliches Ende: Nach sechs Wochen Kampf erlaubte die Botschaft in Namibia unserem Kurt (links) die Reise nach Deutschland, ins Land seiner Vorfahren. Hier mit Murat Temeltas, Timo Berka und Billy Six in Bremen.

Dr. Anatol Jung kämpft für seine in die Ukraine entführten Kinder – auf offizielle Hilfe wartet er jedoch vergeblich.



Dr. Herbert Fritz geriet wegen seiner Migrationsforschung in Taliban-Haft – und wurde von den katarischen Ölscheichs befreit.

Die alternative Journalist Oliver Janich wurde auf Betreiben von den Philippinen fünf Monate lang in Haft genommen.



„Entwicklungshilfe“ befreit und auf aktives Betreiben des Auswärtigen Amts, des BKA und vor Ort bezahlter Anwälte zurück nach Deutschland geholt – trotz laufender Strafverfahren oder gar Verurteilungen wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ (bei uns strafbar nach § 129a StGB) und Schlimmerem. Doppelstaatlern, die in den Dschihad ziehen, will die Bundesregierung auf keinen Fall die Staatsbürgerschaft aberkennen – das wäre „rechts“.

Diplomaten betätigen sich als politische Aktivisten

Das fragwürdige Rechtsempfinden von Alt-68ern und Regenbogen-Gutmenschen, die mittlerweile in führenden Positionen der Republik angekommen sind und „die Welt retten“ wollen, hat auch internationalen Folgen für das Ansehen Deutschlands. So wurde etwa inmitten des Hickhacks um meinen Haftfall der deutsche Botschafter Daniel Kriener ►

am 6. März 2019 vom venezolanischen Außenamt zur „unerwünschten Person“ erklärt, da er nicht seine völkerrechtlich geregelten Aufgaben erfüllt, sondern sich in innenpolitische Belange eingemischt habe: „Venezuela sieht es als inakzeptabel an, daß ein ausländischer Diplomat sich in seinem Territorium eher wie ein politischer Führer verhält, in Übereinstimmung mit der Verschwörungsgeschichte der extremistischen Sektoren der venezolanischen Opposition“, so das Außenministerium. Kriener, der sich regelmäßig mit Oppositionsführer Guaidó fotografieren ließ, erhielt 48 Stunden Zeit, das Land zu verlassen. Mit einem blauen Auge endete dagegen das Drama im ostafrikanischen **Tansania**, als Oppositionsführer Tundu Lissu im November 2020 in der Residenz der deutschen Botschafterin in Darassalam versteckt wurde und anschließend Asyl in Europa erhielt. Die Beziehungen mit der Bundesregierung und ihren Medien waren angespannt, nachdem der Präsident des Landes die Existenz des Corona-Virus bestritten und einen Impfstoff-Bann verhängt hatte. Als dieser im März 2021 aber überraschend verschwand und für tot erklärt wurde – und die Corona-Spritzen kurz darauf die Grenzen passierten –, normalisierte sich das Verhältnis wieder. Am 8. April 2023 wurde der deutsche Botschafter Gordon Kricke vom nordafrikanischen **Tschad** wegen seiner „unhöflichen Haltung und Mißachtung diplomatischer Praktiken“ des Landes verwiesen. Unbestätigten Gerüchten zufolge habe er versucht, sich in die Innenpolitik zugunsten irgendwelcher Oppositioneller und der „LGBTQ“/Homosex-Bewegung einzusetzen. Im russischen Fernsehen wird aktuell die Ausweisung des deutschen Botschafters und einiger EU-Kollegen diskutiert, weil diese sich bei der Beerdigung des unlängst unter dubiosen Umständen verstorbenen Oppositionellen Nawalny in Szene gesetzt hatten – sich gleichzeitig aber, so die Sprecherin des Außenamts, weigerten, Einladungen des Außenministers zu Konsultationen Folge zu leisten. Es handelt sich bei dieser mutwilligen Beschädigung bilateraler Beziehungen schon längst nicht mehr nur um Einzelfälle: Wie eine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion (Drucksache 20/5519) aus dem letzten Jahr aufdeckte, „sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit dem Auswärtigen Amt seit 2017 51 Fälle bekannt, in denen deutsche Diplomaten und Diplomaten zur ‚persona non grata‘ erklärt wurden.“ Und weiter: „Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, daß nähere Angaben zu diesen Vorgängen nicht offen erfolgen können.“ Petr Bystron, Obmann der AfD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß und Schlüsselfigur bei meiner Befreiung aus Venezuela im März 2019, schreibt dazu: „Rot-Grün degradiert Diplomaten zu Polit-Aktivist. Immer wieder werden Diplomaten genötigt, sich in die inneren Angelegenheiten fremder Länder einzumischen. Das Ergebnis ist die nachhaltige Beschädigung das ehemals guten Renommées Deutschlands im Ausland. Die AfD-Fraktion fordert das

Ende dieses unprofessionellen Gebarens und setzt sich dafür ein, daß Diplomatie zum Ausbau und zur Festigung unserer internationalen Beziehungen dient statt zu deren Beschädigung.“

Außenamt läßt normale Bürger im Regen stehen

Angesichts der illustren Aktivitäten und übereifrigen Einsatzes für fremde Interessen müßte auch ein besonders vorbildhaftes Engagement für natürliche Anliegen der eigenen Staatsbürger im Ausland vorliegen. . . . Doch weit gefehlt! Nach meiner Befreiung aus Venezuela meldeten sich bei mir mehrere deutsche Betroffene, die behaupteten, sie hätten während ihrer Zeit als „unschuldig Inhaftierte“ in **Ägypten, Bolivien, Brasilien, Paraguay** oder (bei drei Personen) auf den **Philippinen** keine adäquate Hilfe durch Konsularbeamte erhalten. Diese Berichte lassen sich schwerlich überprüfen – und machen dennoch nachdenklich. Im Falle des exilierten freien Journalisten Oliver Janich (früher bekannt als Redakteur bei „Focus Money“) ist die Sache klarer, auch dank Nachfragen aus der AfD-Bundestagsfraktion: Deutsche Strafverfolgungsbehörden hatten von der Regierung der Philippinen seine Festnahme und Auslieferung gefordert, weil er auf seinem systemkritischen Telegram-Kanal mit über 110.000 Abonnenten führende Politiker beleidigt und bedroht habe. Dabei ließen sie über einen Verbindungsmann des BKA mitteilen, Janich wäre „auf der Flucht“ und man wolle „den Paß einziehen lassen“. Nur „dieser Schwindel“ sei für die Asiaten relevant gewesen, so Janich auf eine Anfrage des „Deutschland-Magazins“ – ansonsten liefere Manila in der Regel nicht aus. Bis zur Aufhebung des deutschen Haftbefehls und Klärung der „Paß-Angelegenheit“ mußte er nun jedoch seit August 2022 in einem überfüllten Gefängnis zubringen, das er erst im Januar 2023 nach Fürsprache eines einflußreichen US-Amerikaners mit philippinischen Wurzeln vorzeitig wieder verlassen konnte. „Ein Anruf der deutschen Außenministerin beim philippinischen Kollegen hätte genügt und ich wäre umgehend freigelassen worden“, schreibt Janich. „Alleine das zeigt, daß ich – wie so viele andere – politisch verfolgt werde.“ Auch abseits willkürlicher Verhaftungen sitzt die Enttäuschung einiger hilfsbedürftiger Bürger tief: So kämpft etwa der Münchener Physiker und IT-Sicherheitsauditor Dr. Anatol Jung seit über zehn Jahren öffentlich für die Rückführung seiner von der Ex-Frau in die **Ukraine** entführten minderjährigen Kinder – und kommt zu dem Schluß, daß „die Fürsorge für deutsche Bürger in Notlagen dürrtig“ sei. Das Amt sieht er als „durch und durch rücksichtslosen, selbstinteressierten, feigen Apparat“. Dabei verweist er auch auf die Flucht der Botschafterin Feldhusen vor der rußländischen Großinvasion im Februar 2022: Sie habe erst die beantragte Krisenvorsorge für seine beiden Söhne verwehrt



Außer der „Jungen Freiheit“ verschwiegen alle „Qualitäts-Medien“ in Deutschland den Haft-Fall Six über viele Wochen. Erst als die „New York Times“ und „BBC“ berichteten, wurden sie plötzlich doch noch aktiv.

und dann auch noch ihre ukrainischen Mitarbeiter schutzlos zurückgelassen. So sind beide Jungs, heute elf und neun Jahre alt, Kriegskinder geworden. Die Diplomaten hätten über Jahre nicht auf die Umsetzung deutscher und ukrainischer Gerichtsurteile seines Sorgerechts gepocht, klagt Jung – auch dann nicht, als der Krieg eskalierte und die Bundesregierung den Ukrainern Milliarden zukommen ließ. Es habe noch nicht einmal Druck auf Kiew gegeben, daß er „Emil und Elias“ vor Ort sehen dürfe, berichtet Anatol Jung mir gegenüber zornig und verzweifelt. Und: Es gebe Dutzende vergleichbare Fälle. Auch unser Kurt Johannesson aus **Namibia**, früher Bürgermeister der Regionshauptstadt Keetmans-



hoop und Repräsentant der „Deutschen Konservativen“ im alten Deutsch-Südwestafrika, kann ein Lied von Arroganz und Empathielosigkeit bei Baerbocks Beamten singen: Für seine Reise zum Grab von Joachim Siegerist in Bremen dauerte sein Visum-Antrag im vergangenen Jahr länger als jemals zuvor – ganze sechs Wochen. Viele Papiere, eine Menge Fragen, hohe Gebühren, eine große Kautions. „Und unfreundlich sind sie auch“, klagt Kurt über die Botschaftsmitarbeiter. Es ist seltsam, daß die deutsche Außenpolitik Menschen mit legitimen Reise-Anliegen oft das Leben zur Hölle macht – illegale Einwanderer jedoch gleichzeitig hofiert. Dafür mußte sich Ex-Bundestagspräsident Norbert Lammert 2018 sogar öffent-

lich vom namibischen Präsidenten Hage Geingob zurechtweisen lassen, als er seinen Gastgeber zu rügen suchte, es wären zuviele Chinesen ins Land eingewandert. Die spontane Reaktion des Präsidenten fiel vernichtend aus: „Wir erlauben Deutschen, ohne Visum hierher zu kommen. Das geschieht, während unsere Leute in Deutschland belästigt werden, sogar diplomatische Paßinhaber.“ Der CDU-Politiker war auf einmal sprachlos. . . . Taktlosigkeit und mangelndes Fingerspitzengefühl beim politischen Personal führen immer öfter zu überflüssigen Konfrontationen – unter denen am Ende die Völker leiden. So sah sich in meiner Sache die Sprecherin des rußländischen Außenministeriums am 28. März 2019 dazu gezwungen, den deutschen Kollegen offen Undankbarkeit vorzuwerfen: „Gleichzeitig glaube ich“, so Maria Sacharowa, „daß es absolut unhöflich und von schlechten Manieren von den Menschen war, welche die Macht in einem Land repräsentieren, dessen Journalist zu einem gewissen Grad durch die Bemühungen des rußländischen Außenministers die Freiheit wiedererlangt hat, und es für unnötig halten, sich öffentlich zu bedanken bei denjenigen, die eine aktive Rolle bei der Lösung dieser sehr komplexen Situation gespielt haben.“ Hintergrund: Der Moskauer Chefdiplomat Sergej Lawrow hatte am Rande der UNO-Drogenkonferenz in Wien am 13. März 2019 gegenüber seinem Kollegen aus Venezuela meine sofortige Freilassung erreichen können. Das war vom AfD-Bundestagsabgeordneten Petr Bystron und seiner Frau eingefädelt worden. „Davon haben wir keine Kenntnis“, behauptet das Auswärtige Amt in Berlin bis heute – und muß sich seitdem regelmäßig mit Anfragen der AfD-Bundestagsfraktion zum Thema auseinandersetzen. „Die deutschen Diplomaten wissen nichts über die Rolle Rußlands, weil sie dieses Thema nie mit Rußland besprochen haben“, so die Antwort aus Moskau. „Ich werde keine Kommentare zur Tätigkeit des deutschen außenpolitischen Dienstes oder zum Ausmaß seiner Beteiligung, falls überhaupt, an den Bemühungen um die Freilassung des deutschen Journalisten abgeben“, so Sprecherin Maria Sacharowa. „Rußland hat dieses Thema angesprochen, nachdem sich die Angehörigen des Journalisten mit einer direkten Nachricht an den rußländischen Außenminister gewandt hatten.“ Und das stimmt. SPD-Außenminister Maas und seiner grünen Nachfolgerin kann jedoch in einem Punkt gedankt werden: Das Handeln des Auswärtigen Amts gilt nun nicht mehr als sakrosankt, sondern wird zunehmend kritisch hinterfragt und überprüft.

Meine Klage für Gerechtigkeit offenbart Irrsinn in diesem Staat

Mancher Leser des „Deutschland-Magazins“ oder der „Jungen Freiheit“ wird sich an meine Ankündigung aus dem Jahr 2019 noch erinnern, die Bundesregierung wegen unterlassener Hilfeleistung verklagen zu wollen. Dieses Versprechen

wurde eingehalten. Erste Grundlage war ein Rechtsgutachten unserer Anwältin Gisa Pahl. Anschließend organisierte Dieter Stein, Chefredakteur der Wochenzeitung „Junge Freiheit“, den Verfassungsrechtler Dr. habil. Ulrich Vosgerau, welcher unlängst durch Teilnahme an der berühmtesten „Konferenz von Potsdam“ und seines juristischen Erfolgs gegen die Schwindel-NGO „Correctiv“ bekannt wurde. Es handelt sich im Falle „Six ./ BRD“, Aktenzeichen „VG 34 K 183 / 20“, um eine Feststellungsklage zur Klärung der Frage, inwieweit es die so genannte „Einschätzungsprärogative“ dem Ministerium erlaubt, willkürlich und im rechtsfreien Raum zu agieren. Die Klageschrift ist im Mai 2020 beim Verwaltungsgericht Berlin eingereicht worden. Mündlich verhandelt wurde im Mai 2023. Die Beklagte argumentierte, daß man sich damals nicht um den diplomatischen Schutz be-



Der bekannte Verfassungsrechtler Dr. Ulrich Vosgerau – hier mit Billy Six vor dem Verwaltungsgericht Berlin – kämpfte mit hunderten Seiten Beweismitteln für späte Gerechtigkeit.

müht habe, da ich in Venezuela „möglicherweise zu Recht der Spionage“ beschuldigt worden wäre und die BRD durch derartigen Einsatz „diplomatisches Ansehen in der Welt verlieren könnte“. Drei Wochen später kam ein Urteil: „Die Klage wird abgewiesen.“ Anschließend ist das Verfahren von unserem Rechtsanwalt Klaus Kunze übernommen worden, der Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingereicht hat. Ausgang offen. Ohne diese großartige Unterstützung der „Deutschen Konservativen e. V.“ wäre ich allerdings aufgeschmissen gewesen. Das 23seitige Gerichtsurteil habe ich mehreren Bekannten zugesandt. Niemand konnte die Formulierungen und inhaltlichen Ausführungen der fünf Verwaltungsrichter sprachlich verstehen. Ich selbst habe es als „Geschwurbel“ bezeichnet und es mir von Dr. Vosgerau erklären lassen müs-

sen. In Kürze: Es handle sich bei meiner Feststellungsklage „gegen die Bundesrepublik Deutschland“ um ein „erledigtes Rechtsverhältnis“, so daß das Kammergericht nicht (mehr) zuständig sei, zu überprüfen, ob die Bundesregierung sich 2018/19 für meine Freilassung aus der südamerikanischen Stasi-Haft hätte einsetzen müssen – so wie sie es in vergleichbaren Fällen tat. Entsprechend hätte ich die Klage (so die Anforderung) bereits einreichen müssen, während ich noch in Venezuela in Haft saß. Daß dies praktisch unmöglich war, scheint rechtlich nicht relevant zu sein. Da mir eine „jähzehntelange Haftstrafe“ gedroht habe, gleichzeitig aber keine „Befürchtung seines Versterbens in Haft“ gegeben gewesen sei, hätte ich genügend Zeit gehabt, zumindest den Versuch zu unternehmen. Eine Klage aus der Isolationshaft eines Stasi-Kerkers in einer 8.500 Kilometer entfernten Bananen-Republik? Eine verrückte Idee, die so vielleicht in einem Jura-Aufsatz an der Uni umsetzbar sein möge, nicht aber in der harten Realität! Zur Erinnerung: Ich hatte bis kurz vor meiner Befreiung am 15. März 2019 nicht mal einen venezolanischen Anwalt – und Kommunikation war lange Zeit nur über ein geheimes und verbotenes Zettelsystem, später für wenige Minuten unter Bewachung über ein reines Inlandstelefon des Geheimdienstes möglich. Über Klagen gegen die BRD hätten mich auch später die Besucher der Botschaft und der venezolanische Strafverteidiger sicher nicht beraten wollen oder können. Bis zum Ende der Haft drehte sich der Alltagskampf für mich darum, stets aufs Neue ausreichend Trinkwasser, Sonnenlicht, Kontakt zur Außenwelt und vor allem eine Klärung der falschen Anschuldigungen zu erreichen. Warum in Herrgotts Namen aber hat das bundesdeutsche Gericht nun drei Jahre lang schriftlich und zuletzt auch mündlich verhandeln lassen, wenn es am Ende ohnehin eine grundlegende „Unzulässigkeit“ sah? Etwa, weil Direktiven von oben fehlten? Um den nebensächlichen Teil zur „konsularischen Betreuung“ ausführlich auszuweiden – und dem Auswärtigen Amt attestieren zu können, daß es hierbei keinen (formalen) Fehler gegeben habe? Oder vielleicht sogar, um indirekt zumindest die für meine Familie wichtige Feststellung der von den System-Medien geleugneten Schlüssel-Fakten zu ermöglichen? Für eine Aufklärung der Sachlage war das Verfahren nämlich in jedem Falle sinnvoll.

Aus der teils geschwärtzten, teils unleserlichen 1.580seitigen Akte des Außenamts und entsprechender Nachfragen der AfD-Bundestagsfraktion ergaben sich neue Erkenntnisse:

- 1 Anders als von der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag behauptet, rief der venezolanische Vize-Außenminister Yván Gil bereits am 20. November 2018 bei Botschafter Kriener wegen des Haftfalls Six an – und arrangierte gleich das Telefonat für den Folgetag, welches vom Außenamt später als „Initiative des deutschen Botschafters“ dargestellt werden sollte. Von den Ge-

Der AfD-Abgeordnete Petr Bystron und seine Frau (rechts) organisierten die Befreiung von Billy Six (hier mit seinen Eltern bei der Heimkehr am Flughafen Berlin-Tegel, 18.03.2019).



sprächen zwischen Gil und Kriener sind keine Protokolle angefertigt worden. Der Inhalt hätte klären können, warum der Geheimdienst SEBIN danach von seiner Ankündigung, mich demnächst wieder auf freien Fuß zu setzen, abrückte und stattdessen intensivierte Ermittlungen aufnahm.

2 Die US-Botschaft in Berlin sprach gegenüber dem Auswärtigen Amt über ihren „Politoffizier“ Genevieve Libonati bereits am 12. Dezember 2018 meinen Fall „aktiv an“ und bot „uns Erfahrungsaustausch an“. Die Trump-Regierung hatte zuvor ihren Staatsbürger Joshua Holt aus demselben Gefängnis befreien können – und ihn im Weißen Haus empfangen. Holts Ehefrau hatte sich schon am 27. November 2018 an meine Eltern gewandt und vier Tage später unter Berufung auf „Kontakte“ mitgeteilt, daß die Bundesregierung sich nicht für meine Freilassung einsetzen würde, da ich „mit [der] AfD verbunden“ sei. Entsprechend nahm der Führungskreis in Berlin das amerikanische Angebot auch tatsächlich nicht an.

3 Am 18. Dezember 2018 hat die renommierte französische Menschenrechtskanzlei „Zimeray & Finelle“ dem Auswärtigen Amt das Angebot unterbreitet, mich ehrenamtlich anwaltlich zu vertreten, und so meine Freilassung durchzusetzen. Die Offerte wurde zurückgewiesen und geheim gehalten. Am 9. Januar 2019 wird die Chefin der Rechts- und Konsular-Abteilung Petra K. im Beisein von Botschafter Daniel Kriener mir gegenüber behaupten: „Bei dieser Sachlage wird Sie niemand verteidigen. Jeder Anwalt wird davon ausgehen müssen, sich selbst in Gefahr zu bringen.“ Meine Eltern mußten sich selbst um einen Strafverteidiger vor Ort kümmern – mit Erfolg.

4 Die Führung des Auswärtigen Amts vertraute ihren eigenen 350 Volljuristen nicht – und übergab den Verwaltungsgeschichts-Fall an die externe private Rechtsanwaltskanzlei „Redeker Sellner Dahs“ aus Bonn, die berühmt und berüchtigt dafür ist, die Interessen bedrängter Prominenter zu beschützen. Hierfür wurden bis Mai 2023 über 50.000 Euro an Steuergeldern ausgegeben – ein Sachverhalt,

der gegenüber den Bundestagsabgeordneten zur „Verschlußsache“ erklärt wurde und derzeit vom Bundesrechnungshof überprüft wird.

Überfällige Fakten-Prüfung nach Unwahrheiten-Verbreitung durch Regierung & Medien – dies wurde endlich gerichtlich bestätigt:

1 Das Gericht – und dies ist wichtig – hält eine „unterlassene[n] Freilassungsforderung“, ja sogar, daß mir „gegebenfalls täglich die Chance auf eine Freilassung entgangen“ sei, für eine Tatsache! Bundesregierung und Bundesmedien hatten 2019 noch das glatte Gegenteil behauptet, so etwa Außenamtssprecherin Adebahr in der Bundespressekonferenz am 18. März 2019: Man habe sich „für seine Freilassung eingesetzt“, sogar „von Beginn an“. Selbst der Bundestag wurde in der Debatte vom 21. März 2019 durch Staatsminister Anen (SPD) falsch informiert: Man habe „gegen die Verhaftung von Herrn Six protestiert“ und „diese Vorwürfe mit Nachdruck zurückgewiesen“. Gegen beide Akteure



Die Botschaftsangestellte Petra K. schoß heimlich dieses Foto von Billy Six beim Haftbesuch – für seine Eltern. Botschafter Kriener verbot die Weitergabe. So gelangte es erst Wochen später an die Öffentlichkeit.

stellte ich nun Strafanzeige. Aber: Falsche Politiker-Aussagen gegenüber Öffentlichkeit und Parlament scheinen in der BRD gar nicht strafbar zu sein.

- 2 Es gab – anders als zuvor behauptet – keinen Protest gegen die Inhaftierung.
- 3 Meine Angehörigen wurden nicht rechtzeitig informiert, sondern erst elf Tage nach Kenntniserlangung – und dies, obwohl sie jeden Tag nachgefragt hatten.
- 4 Der erste Haftbesuch fand „erst 52 Tage nach Kenntniserlangung“ statt.
- 5 Es war nicht die Botschaft, welche mir notwendige Medikamente brachte – sondern „Espacio Público“, eine oppositionelle venezolanische Hilfsorganisation.
- 6 Botschaftsangestellte pflegten persönliche Kontakte zu venezolanischen Oppositionellen.
- 7 Eine „venezolanische Abgeordnete“, so die Richter, „konnte erreichen, daß der Kläger durch die Paßkontrolle gelangte“, als es um die Realisierung meiner Ausreise ging.

Unter den Tisch fiel (u. a.):

- 1 Die erfolgreiche Befreiung durch den rußländischen Außenminister und jene der neun anderen gleichzeitig inhaftierten Journalisten-Kollegen durch ihre Außenminister (aus Kolumbien, Chile, Spanien, Frankreich und den USA) sind für das Gericht rechtlich nicht relevant, um auf deutscher Seite ein Fehlverhalten erkennen zu können.
 - 2 Auf die fehlende Vermittlung eines Rechtsanwalts und die Weigerung durch Botschaft und Außenamt, das Angebot der französischen Anwaltskanzlei „Zimeray & Finelle“ zu mir durchzureichen (bekannt geworden aus der Akte), ging das Gericht im Urteil gar nicht erst ein. Die Vorsitzende betonte allerdings während der Verhandlung, daß mit persönlicher Übergabe einer Anwaltsliste aus dem Internetz durch die Botschaftsmitarbeiterin Petra K. dem vom Konsulargesetz vorgeschriebenen „Rechtsschutz-Vermitteln“ (§ 7 KonsG) Genüge getan gewesen sei.
 - 3 Daß ich als Zivilist – im Widerspruch zu venezolanischen Gesetzen – vor einem Militär-Tribunal angeklagt war, wurde von der Botschaft nie moniert. Der Antrag meines Anwalts während der mündlichen Verhandlung, dies ebenfalls als Tatbestand rechtswidrigen Handelns anzunehmen, wurde vom Gericht unbeachtet gelassen.
- Darum hat sich die BRD-Regierung aus Sicht des BRD-Gerichts dennoch BRD-konform verhalten:**
- 1 Die BRD sei formal nur „zur konsularischen Betreuung [...] verpflichtet“ – nicht aber, unschuldig Inhaftierte zu befreien oder ihr Leben zu retten. Wenn sie sich parallel für auserwählte Personen wie damals etwa für den Venezolaner Juan Requesens (im gleichen Gefängnis) einsetze, ergebe sich daraus kein Rechtsanspruch für deutsche Staatsangehörige.
 - 2 Es scheint Handelsrecht zu gelten: Ohne „Rechtsverhältnis“ – keine Ansprü-

che. Billy Six „wäre gehalten, einen Schadensersatzanspruch unmittelbar vor den dafür zuständigen Zivilgerichten“ gegen die BRD „anhänglich zu machen“. Denn: „Das berechnete Feststellungsinteresse geht über das bloße Interesse an der Klärung der Rechtswidrigkeit einer hoheitlichen Maßnahme hinaus.“ Das im traditionellen Deutschland so wichtige Bedürfnis nach Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit spielt demnach keine Rolle, sofern keine Geldbeträge verhandelt werden können.

- 3 Wenn Verfehlungen als solche nicht in den Protokollen der Botschaft festgehalten wurden, dann existieren diese juristisch de facto nicht.
- 4 Es sei nicht Aufgabe einer Botschaft, notwendige Medikamente zu besorgen, sondern nur zu fordern, daß der Haftführende Staat seine Gefangenen medizinisch versorge. Also: Nur „Haltung zeigen“, nicht aber selbst leisten.

5 Für die Forderung eines Haftbesuchs reichten „Verbalnoten“ an den toten Briefkasten einer bereits nicht mehr voll funktionsfähigen Behörde aus, um dem deutschen Konsulargesetz Rechnung zu tragen. „Zwar mag es sein“, so das Gericht, „daß manche Staaten keine besondere Besuchserlaubnis für Haftbesuche durch Konsularbeamte fordern [...]“ Jedoch ist dies offenbar keine allgemeingültige Regel.“ Weil es also irgendwo vielleicht nicht gehe, solle man es in Venezuela auch nicht tun – ja nicht einmal versuchen. Hintergrund: Der Gefängnisdirektor hatte den Botschafter nach eigener Aussage einladen müssen, um mich besuchen zu kommen. Pikant: Nach dem landesweiten dreitägigen Zusammenbruch der Strom- und Wasserversorgung im März 2019 und unter öffentlichem Druck der AfD kamen die Diplomaten dann plötzlich doch auf direktem Wege zum Gefängnis, weil sie angenommen hatten, ich hätte drei Tage lang kein Trinkwasser mehr gehabt. Eine Flasche brachten sie dennoch nicht mit, denn: Eine Pflicht zur Mitnahme von Wasser steht im Konsulargesetz nicht geschrieben. Auch in diesem Falle ging es also nur darum, formal „Haltung“ zu zeigen, die Venezolaner auf Fehler aufmerksam zu machen und herauszufinden, ob Billy Six überhaupt noch am Leben sei, um die Akte gegebenenfalls schließen zu können.

6 Es sei auch korrekt gewesen, meine Angehörigen nicht zu informieren, da die Regierung dazu rechtlich „nicht verpflichtet gewesen“ sei – sowie „aus datenschutzrechtlichen Erwägungen“. Warum es am Ende dann (verspätet) aber doch noch geschah, bleibt ungeklärt – und könne im Rahmen dieses Verfahrens auch nicht eingeordnet werden.

Resümee: Was ist der BRD das Leben eines Deutschen wert?

Von jenem „besten Deutschland aller Zeiten“, das täglich betont, es habe Lehren aus dem National-Sozialismus gezogen und wolle deshalb nun „Werte“, „Demo-

kratie“ und „Menschenrechte“ auf der gesamten Welt „feministisch“ verteidigen, ist in der Praxis nicht viel zu sehen. Zumindest dann nicht, wenn es um vitale Interessen von Bio-Deutschen geht, die nicht systemkonform sind. Mein Vertrauen in den Rechtsstaat ist weiter zurückgegangen. Ob die erklärten Staatsziele von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit anständigen Deutschen überhaupt noch eine Garantie auf Schutz ihrer berechtigten Lebensinteressen bieten? Es scheint mittlerweile nachvollziehbar, unkonventionelle Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die den verbliebenen Deutschen Unabhängigkeit von BRD-Strukturen gewährleisten – sei es individuell über die „Flaggen-Theorie“ oder gemeinschaftlich in Selbstversorger-Kolonien. Das aber ist ein anderes Thema. ■



Der Kriegsreporter Billy Six, geboren 1986 in Berlin (Ost), gelernter Fachwirt für Finanzberatung (IHK), ist Journalist und Abenteurer mit großem Schreibtalent und festen politischen Grundsätzen. Für unser „Deutschland-Magazin“ hat er schon zahlreiche Recherchen im In- und Ausland unternommen. Höhepunkte waren 2012/13 sieben Monate Berichterstattung aus dem syrischen Bürgerkrieg, 2016 ein „BBC“-Interview zur Ukraine und 2018/19 die dramatische Befreiung aus der Stasi-Haft in Venezuela.

- 2004: Bosnien, SFOR-Einsatz
- 2008/09: Per Anhalter durch Afrika – Sudan, Simbabwe, Angola, Kongo
- 2010: Französische Fremdenlegion
- 2011: Ägyptische Revolution und Libyen-Krieg
- 2012/13: Syrien-Krieg, Haft
- 2013: Libanon-Unruhen
- 2014/15: Ukraine – „Maidan“, Krim, Donbaß, „MH17“-Abschuß
- 2015/16: Migrationswelle, „Balkan-Route“, „PEGIDA“
- 2017-19: Venezuela – Unruhen, Wirtschaftskatastrophe, Haft
- 2020/21: „Corona-Krankenhäuser“, „Querdenken“-Demos, Auswanderung
- Seit 2022: Ukraine-Krieg